

## **ADR – Freigrenze**

**(Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route / Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)**

Für den Transport von kleinen Mengen Feuerwerk kommt die sogenannte "Freigrenze" zur Anwendung. Diese erlaubt den Transport von maximal 20 Kilogramm NEM der Gefahrklasse 1.3 G oder 333 Kilogramm NEM der Gefahrklasse 1.4 G. Bewegen Sie sich noch in diesen Mengen, so müssen nicht alle Bestimmungen des ADR erfüllt werden. Zwingend aber müssen Sie:

- instruiert (ausgebildet) sein
- die entsprechenden Papiere mitführen
- einen zugelassenen und geprüften 2 Kilogramm Feuerlöscher mitführen
- in Originalverpackungen transportieren
- allgemeine Verhaltensregeln wie Rauchverbot, Zusammenladeverbot, etc. beachten

Sämtliche Bestimmungen können Sie unter [www.admin.ch/ch/d/sr/0\\_741\\_621/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_741_621/index.html) nachlesen.